ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	LUFTTROCKNER SOLUTION DE PARAFFINE 10%
Bezeichnung des Erzeugnisses	:	895000002
Verwendung des Stoffs/des Gemisches		Paraffin gelöst in aromatischen Kohlenwasserstoffen
Firma	:	WALTER MÄDER AG - Composites Industriestrasse 1 CH - 8956 Killwangen
Telefon	:	+41564178555
Telefax		+41564016744
Email-Adresse		products-safety.mader-france@mader-group.com reach-clp.mader-france@mader-group.com
Notrufnummer	:	Herr Martin HOFSTÄTTER, Tel +41446373865 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)
R10: Entzündlich.
R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38: Reizt die Haut.

Gefahrenpiktogramme :

Xn - Gesundheits schädlich

Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2	Verursacht Hautreizungen.

Kennzeichnungselemente
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

- Xylol
- Ethylbenzol

Gefahrenpiktogramme :

Flamme Ausrufezeichen

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise : Prävention:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung des Gemisches

Paraffin gelöst in aromatischen Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7	Xn R10 ; R20/21; R38	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315	>= 50,00 - <= 100,00
Ethylbenzol	100-41-4	F, Xn R11 ; R20	Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 4 H332	>= 12,50 - < 20,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

		Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Verschlucken	:	Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	:	Wasservollstrahl
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren	:	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Aerosolbildung vermeiden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagerklasse (LGK)	:	Entzündliche flüssige Stoffe
Sonstige Angaben	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Zu überwachende Parameter	Typ:	Stand	Grundlage
1330-20-7	Xylol	435 mg/m3 870 mg/m3	TWA STEL	2015 2015	SUVA SUVA
100-41-4	Ethylbenzol	220 mg/m3 2.175 mg/m3 220 mg/m3	TWA Ceiling STEL	2015 1999 2015	SUVA SUVA SUVA
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	VME VLE	2007 2007	INRS (FR) INRS (FR)
100-41-4	Ethylbenzol	435 mg/m3	VME	1999	INRS (FR)
1330-20-7	Xylol	440 mg/m3	MAK	01 2006	TRGS 900
100-41-4	Ethylbenzol	440 mg/m3	MAK	12 2007	TRGS 900
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
100-41-4	Ethylbenzol	441 mg/m3 551 mg/m3	VLA-ED VLA-EC	2003 2003	VLA (ES) VLA (ES)
1330-20-7	Xylol	221 mg/m3 442 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)
100-41-4	Ethylbenzol	434 mg/m3 543 mg/m3	TWA STEL	2000 2000	OEL (IT) OEL (IT)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Augenschutz : Schutzbrille
Augenspülflasche mit reinem Wasser

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos klar
Geruch	:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Ca.138 °C bei 1.013 hPa
Flammpunkt	:	Ca.26 °C
Untere Explosionsgrenze	:	1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	8 %(V)
Dampfdruck	:	Ca.15 hPa bei 50 °C
Dichte	:	Ca.0,9 g/cm3 bei 23 °C
Wasserlöslichkeit	:	bei 20 °C Bemerkung: unlöslich
Viskosität, dynamisch	:	Ca.4 mPa.s bei 20 °C
Viskosität	:	< 30 s - 3 mm - ISO 2431
Viskosität	:	< 40 s - 6 mm - ISO 2431
Lösemitteltrennprüfung	:	< 3 %(V)20 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	:	Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.
Thermische Zersetzung	:	Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Gefährliche Reaktionen	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
	:	Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 12,22 mg/l, 4 h Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.528 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität Xylol	:	Schätzwert Akuter Toxizität Dosis: 1.100 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
Hautreizung	:	Anmerkungen:Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
Augenreizung	:	Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.
Sensibilisierung	:	Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.
Weitere Angaben	:	Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

Physikalisch-chemische Beseitigung
Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

		anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	:	150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind - Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

UN Nummer	:	1993
Bezeichnung des Gutes	:	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT N.A.G. (ethylbenzene, xylene)
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3

IATA

UN Nummer	:	1993
Bezeichnung des Gutes	:	Flammable liquid, n.o.s. (ethylbenzene, xylene)
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	366

IMDG

Stoffnr.	:	UN 1993
Bezeichnung des Gutes	:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethylbenzene, xylene)
Klasse	:	3
Verpackungsgruppe	:	III
ADR/RID-Gefahrzettel	:	3
EmS Nummer	:	FE,S-E
Meeresschadstoff	:	nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTENNationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV	:	Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
Störfallverordnung	:	12.BIMSCHV Stand: 2000 Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Überarbeitet am : 10 2002 : 90 % Richtlinie 1999/13/EG VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser : 90 % Richtlinie 1999/13/EG VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 90 %

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

R-Sätze Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R38	Reizt die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.